

Betreff:**Einziehung der Teilflächen von Gemeindestraßen****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

02.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	31.08.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.09.2023	Ö

Beschluss:

Die Einziehungen von Teilflächen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Einziehung von Straßen um einen Beschluss, für den der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Nach § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15.01.1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Einziehung einer Straße zu verfügen, wenn diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Beseitigung vorliegen.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen haben keine Verkehrsbedeutung mehr. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Einziehung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Die Absicht der Einziehung einer Teilfläche muss nach erfolgter Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG durch ortsübliche Bekanntmachung drei Monate vor der endgültigen Einziehung veröffentlicht werden. Wenn keine Beschwerden vorgebracht werden, wird die Einziehung anschließend in Form einer Verfügung mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet oder für den Benutzerkreis eingezogen wird, erneut veröffentlicht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal,

Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

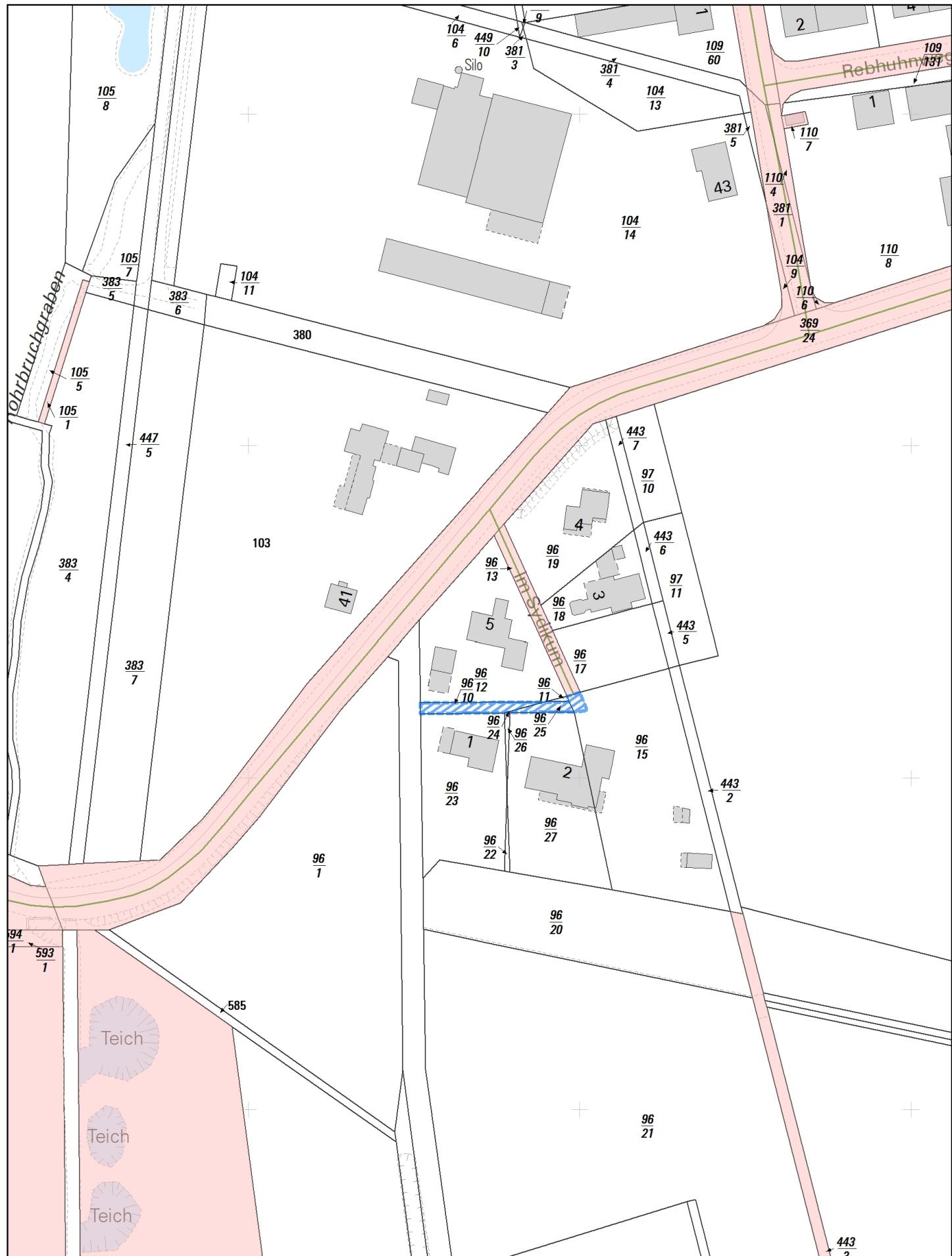
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 werden mit sofortiger Wirkung teilweise oder vollständig eingezogen.

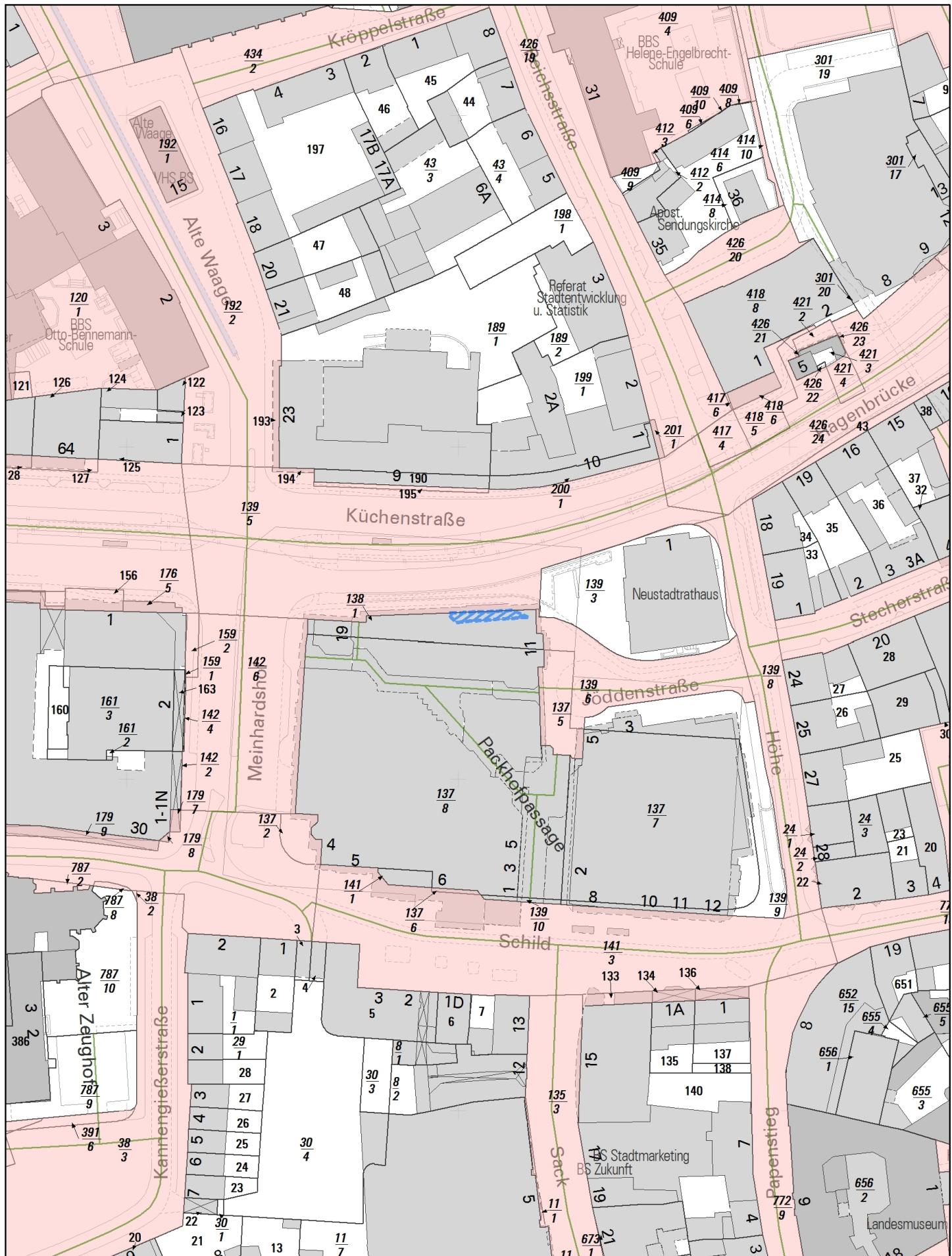
Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Im Sydikum	Im Sydikum 1 / Im Sydikum 2	53	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
2	111	Kötherberg	Kötherberg 23 und 24 / Schulgelände	40	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
3	130	Packhofpassage	Packhofpassage 19 / Packhofpassage 5	85	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
4	130	Küchenstraße	Jöddenstraße 11 an Küchenstraße (Teilfläche Flurstück 138/1)	22	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
5	130	Graudenzer Straße	Graudenzer Straße 9 / Helmstedter Straße 81C	50	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
6	221	Störweg	Alsterplatz / IGS	291	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung
7	310	Am Anger	Am Anger 42 / Am Anger 44	49	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
8	330	Mitgaustraße	Mitgaustraße 18 / Betriebsgelände der Stadtwerke Braunschweig	230	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche

Stadt Braunschweig, Baureferat









Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 19.07.2023

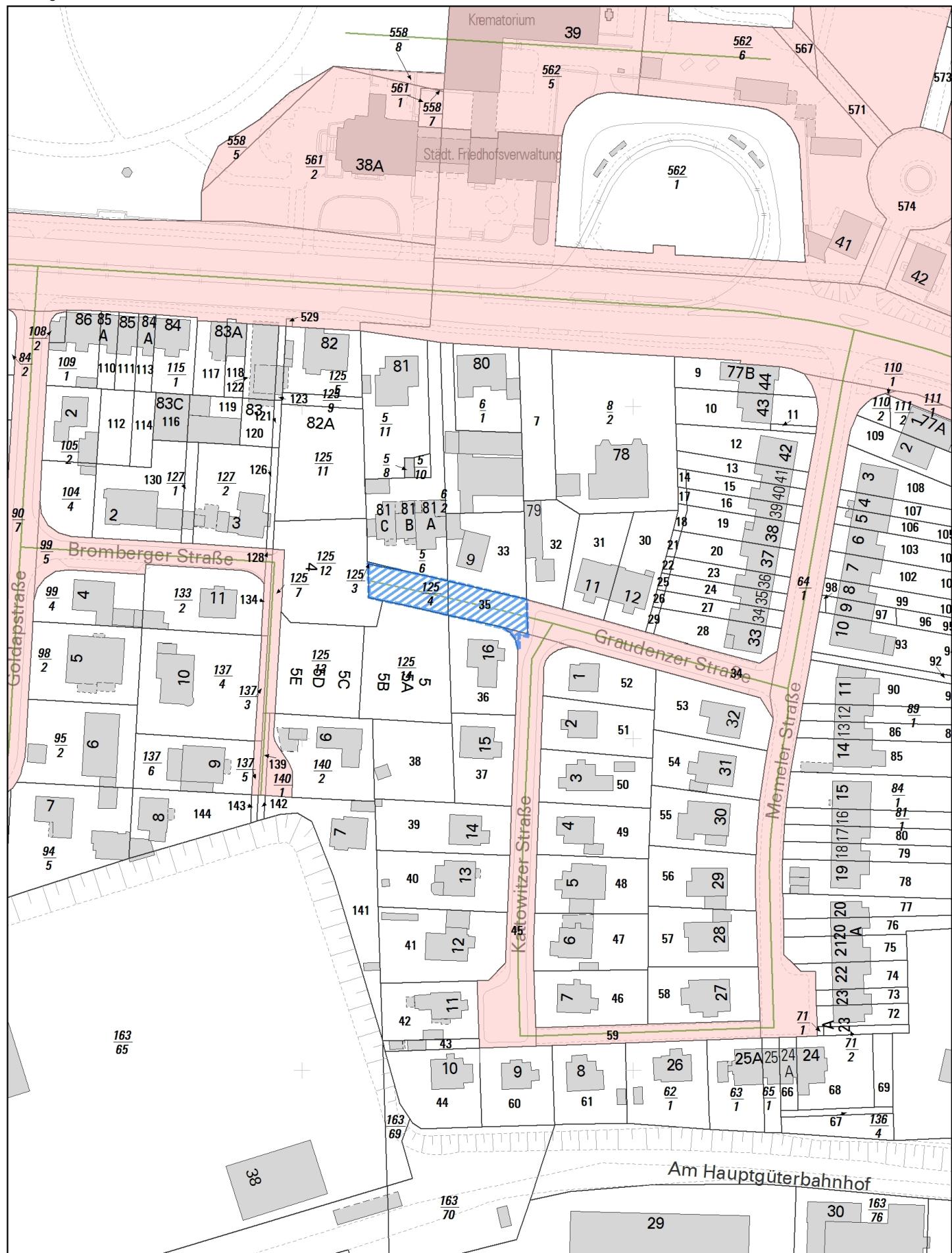
Maßstab: 1:1 500

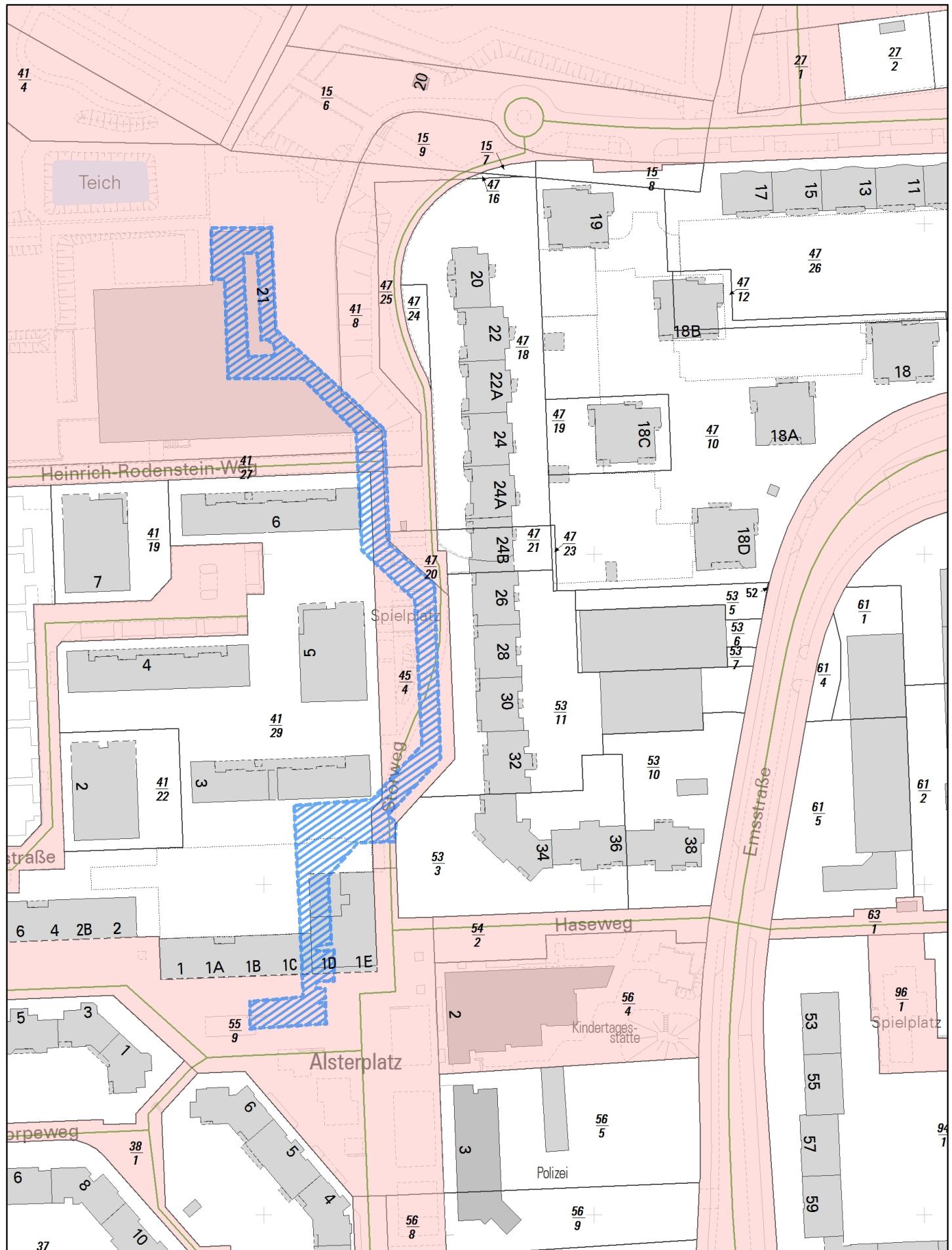
Erstellt für Maßstab

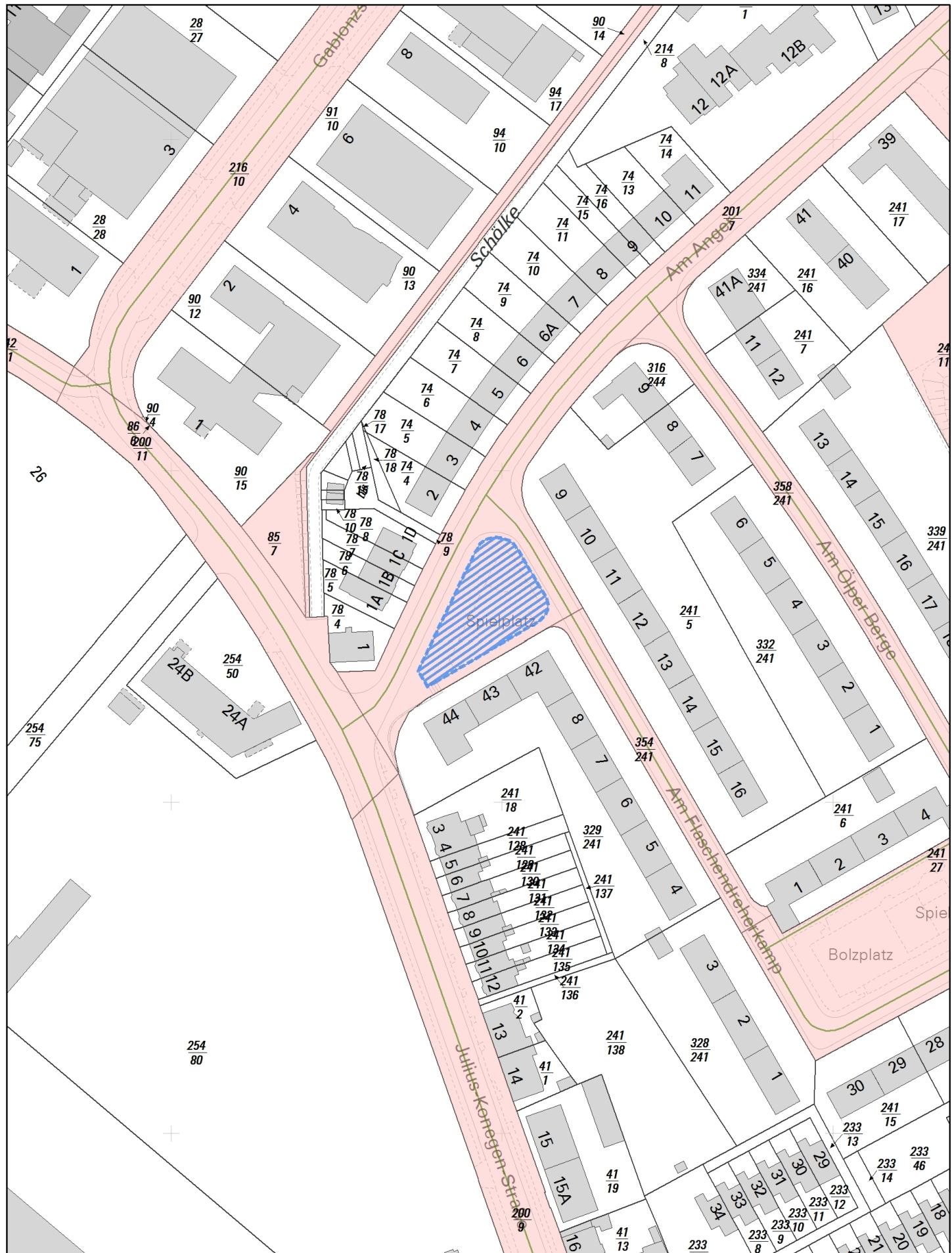


Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation









Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 19.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Nur für den
Dienstgebrauch

A horizontal scale from 0 to 30 with a vertical line at 20 and a horizontal line at 25.

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Stadt  **Braunschweig** Der Oberbürgermeister

Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 – in der zurzeit gültigen Fassung – beabsichtigt die Stadt Braunschweig, Teilflächen der nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr dauerhaft einzuziehen.

Gegen die Einziehungen können innerhalb der nächsten drei Monate nach Bekanntgabe dieser Absichtserklärung Einwendungen bei der Stadt Braunschweig, Baureferat, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Im Sydikum	Im Sydikum 1 / Im Sydikum 2	53	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
2	111	Kötherberg	Kötherberg 23 und 24 / Schulgelände	40	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
3	130	Packhofpassage	Packhofpassage 19 / Packhofpassage 5	85	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
4	130	Küchenstraße	Jöddenstraße 11 an Küchenstraße (Teilfläche Flurstück 138/1)	22	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
5	130	Graudenzer Straße	Graudenzer Straße 9 / Helmstedter Straße 81C	50	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
6	221	Störweg	Alsterplatz / IGS	291	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung
7	310	Am Anger	Am Anger 42 / Am Anger 44	49	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
8	330	Mitgaustraße	Mitgaustraße 18 / Betriebsgelände der Stadtwerke Braunschweig	230	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche

Stadt Braunschweig, Baureferat